

# Informationen zur Prüfung Geprüfte/r Industriemeister/in – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk

(auf Grundlage der Verordnung über die Prüfung zum gleichnamigen anerkannten Fortbildungsabschluss vom 13. Mai 2014)

1. Kurzübersicht Prüfungsteile
2. Allgemeine Informationen zu den schriftlichen Prüfungen
3. Informationen zur Prüfung „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“
4. Informationen zur Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“
  - 4.1 Schriftliche Situationsaufgaben
  - 4.2 Situationsbezogenes Fachgespräch

## 1. Kurzübersicht Prüfungsteile

Die Prüfungen zur/m „Geprüfte/n Industriemeister/in – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk umfasst:

1. Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen,
2. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen,
3. Handlungsspezifische Qualifikationen.

Bitte beachten Sie, dass der Erwerb der **berufs- und arbeitspädagogischen Eignung** bei der IHK Ulm in einer **gesonderten Prüfung** abzulegen ist und einer separaten Prüfungsanmeldung bei der entsprechenden Sachbearbeitung bedarf. Auf diesen Prüfungsteil wird im Folgenden nicht eingegangen. Informationen zu diesem Prüfungsteil entnehmen Sie bitte gleich auf der IHK Ulm Homepage ([www.ulm.ihk24.de](http://www.ulm.ihk24.de)) unter dem Schlagwort „Ausbildereignungsprüfung“. **WICHTIG: Der Prüfungsnachweis der bestandenen Ausbildereignungsprüfung ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung** (Handlungsspezifische Qualifikationen) **vorzulegen**.

## 2. Allgemeine Informationen zu den schriftlichen Prüfungen

- Grundlage für die Prüfungsaufgaben sind die Rechtsverordnung für die IHK Weiterbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfte/r Industriemeister/in – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk“ und der Rahmenplan mit den Qualifikationsinhalten und deren Bestandteilen des DIHK.
- Die Aufgaben orientieren sich an der Lernzieltaxonomie des Rahmenplanes und geben einen Querschnitt der empfohlenen Qualifikationsinhalte wieder.
- Die Prüfungszeiten entsprechen den Zeiten der Empfehlung.
- Die Aufgabensätze bestehen ausschließlich aus ungebundenen, d.h. konventionellen Aufgaben (keine Multiple Choice Fragen).
- Es wird jeweils ein Aufgaben- und ein Lösungsteil ausgegeben. Die Deckblätter des Aufgaben- und des Lösungsteils sind von den Teilnehmern auszufüllen, die Ergebnisse und Rechenwege sind in den Lösungsteil einzutragen. Beide Teile sind nach der Prüfung abzugeben. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note "ungenügend" (null Punkte) bewertet wird, mit den Rechtsfolgen, die sich aus der maßgebenden Prüfungsordnung ergeben.
- Sämtliche Arbeiten, mit Ausnahme von Zeichnungen, dürfen nur mit dokumentenechtem Schreibmaterial (z. B. Tinte, Kugelschreiber) ausgeführt werden.
- Konzeptpapier wird zur Verfügung gestellt.
- In den zugelassenen Hilfsmitteln sind Unterstreichungen, Klebezettel und Anmerkungen, soweit es sich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, zugelassen. Kommentierungen und handschriftliche Ergänzungen sind dagegen nicht zulässig.
- Darüber hinaus gehende Hilfsmittel, z. B. finanzmathematische Tabellen sind dem jeweiligen Aufgabensatz gegebenenfalls als Anlage beigefügt. Elektronische Kommunikationsmittel, z. B. Handy, Smartphone und –watches etc. sind nicht als Hilfsmittel zugelassen und vor der Prüfung bei der Aufsicht abzugeben bzw. gleich gar nicht in den Prüfungsraum mitzubringen.
- Rechenergebnisse sind immer nachvollziehbar (unter Angabe des Rechenwegs) darzustellen.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinaus gehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Für die zugelassenen Gesetzestexte gilt für die Frühjahrsprüfung jeweils der Rechtsstand vom 31. Dezember des Vorjahres. Für die Herbstprüfung jeweils der Rechtsstand vom 1. Januar des laufenden Jahres. Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Unterstreichungen und Anmerkungen, soweit es sich ausschließlich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, sind zulässig.
- Die aktuelle Hilfsmittelliste wird mit der Einladung zur Prüfung verschickt.

### 3. Informationen zur Prüfung: Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

Die Teilprüfung „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche:

1. Rechtsbewusstes Handeln,
2. Betriebswirtschaftliches Handeln,
3. Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung,
4. Zusammenarbeit im Betrieb,
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten.

Für jedes Prüfungsfach werden Ihnen **90 Minuten** zur Verfügung gestellt.  
Die genauen Prüfungszeiten werden Ihnen mit der Einladung zur Prüfung mitgeteilt.

Die Prüfungsfächer werden an **zwei aufeinander folgenden Tag** nacheinander mit jeweils einer Pause von 30 Minuten geprüft.

Der Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn **in jedem Prüfungsfach mindestens 50 Punkte** erreicht wurden.

Wurden in nicht mehr als zwei schriftlichen Prüfungsbereichen (Prüfungsfach) mangelhafte Prüfungsleistungen erbracht, besteht die Möglichkeit, in diesen Prüfungsbereichen jeweils eine mündliche Ergänzungsprüfung abzulegen. Wurden in mehr als zwei Prüfungsfächer mangelhafte Prüfungsleistungen erbracht besteht diese Möglichkeit nicht. Gleiches gilt bei einer oder mehreren ungenügenden Prüfungsleistungen. In diesen Fällen müssen die nicht bestanden Fächer schriftlich wiederholt werden. Dies ist immer erst zum nächsten bundeseinheitlichen Prüfungstermin (ca. ein Jahr nach der abgelegten Prüfung) möglich.

Alle bestandenen Prüfungsfächer bleiben zwei Jahre bestehen und müssen nicht wiederholt werden. In dieser Zeit muss sich der Teilnehmer für die Wiederholungsprüfung angemeldet haben. Danach verfallen die bestandenen Prüfungsergebnisse und müssen ebenfalls schriftlich wiederholt werden. Weitere Infos hierzu finden Sie in der Prüfungsverordnung.

## 4. Informationen zur Prüfung: Handlungsspezifische Qualifikationen

Der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ umfasst folgende Handlungsbereiche:

1. Technik,
2. Organisation und
3. Führung und Personal.

Der Handlungsbereich „Technik“ enthält die Qualifikationsschwerpunkte:

- A. den Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt: Verarbeitungstechnik (aktuell wird bei der IHK Ulm kein anderer Schwerpunkt angeboten) sowie
- B. die Qualifikationsschwerpunkte:
  - a. Betriebstechnik,
  - b. Werkstoffe und
  - c. Produktionsprozesse.

Der Handlungsbereich „Organisation“ enthält die Qualifikationsschwerpunkte:

- a. Betriebliches Kostenwesen,
- b. Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme und
- c. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Der Handlungsbereich „Führung und Personal“ enthält die Qualifikationsschwerpunkte:

- a. Personalführung,
- b. Personalentwicklung und
- c. Qualitätsmanagement.

Es werden drei, den jeweiligen Handlungsbereich integrierende, Situationsaufgaben gestellt von denen zwei schriftlich gelöst werden müssen. Die Situationsaufgabe zum Handlungsbereich „Führung und Personal“ ist Gegenstand des situationsbezogenen Fachgesprächs. Die Situationsaufgaben sind so gestaltet, dass alle Qualifikationsschwerpunkte der Handlungsbereiche, mindestens einmal thematisiert werden.

### 4.1 Schriftliche Situationsaufgaben

Die Prüfungsdauer für den Handlungsbereich „Technik“ beträgt **270 Minuten**, für den Handlungsbereich „Organisation“ **240 Minuten**. Die genauen Prüfungszeiten werden Ihnen mit der Einladung zur Prüfung mitgeteilt.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn **in jedem Handlungsbereich mindestens 50 Punkte** erreicht wurden. Wenn in den beiden schriftlichen Situationsaufgaben nicht mehr als eine mangelhafte Prüfungsleistung erbracht wurde, besteht die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung. Bei einer oder mehreren ungenügenden Prüfungsleistungen besteht diese Möglichkeit nicht. Die nichtbestandenen Handlungsbereiche müssen dann schriftlich wiederholt werden. Dies ist immer erst zum nächsten bundeseinheitlichen Prüfungstermin (ca. ein Jahr nach der abgelegten Prüfung) möglich.

Alle bestandenen Prüfungsfächer bleiben zwei Jahre bestehen und müssen nicht wiederholt werden. Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden. In dieser Zeit muss sich der Teilnehmer für die Wiederholungsprüfung angemeldet haben. Danach verfallen die bestandenen Prüfungsergebnisse.

## 4. 2 Situationsbezogenes Fachgespräch

Das Situationsbezogene Fachgespräch aus dem Handlungsbereich „Führung und Personal“ umfasst **ca. 30 bis 45 Minuten** plus Vorbereitungszeit. Zu Beginn Ihrer Vorbereitungszeit erhalten Sie eine Situationsaufgabe mit Handlungsauftrag, welche Ihnen im Voraus nicht bekannt ist. Die Antworten des Handlungsauftrags arbeiten Sie während Ihrer Vorbereitungszeit zu einer Präsentation aus. Diese Ausarbeitung präsentieren Sie im Anschluss dem Prüfungsausschuss. Daraufhin findet ein Fachgespräch statt, in welchem nochmals Fragen zu Ihrer Situationsaufgabe / Ihrer Präsentation - aber auch zu anderen Themen - gestellt werden können.

### Hinweise zur Präsentation:

1. Folgende Materialien werden von der IHK Ulm gestellt:

- Flip-Chart
- Pinn-Wand
- Dokumentenkamera/Visualizer (nach vorheriger Rücksprache)
- Festinstallierter Beamer
- Whiteboard
- Moderationskoffer

Andere Medien müssen selbst mitgebracht werden.

Aufbau und Vorbereitung der Präsentation zählen nicht zur Präsentationszeit.

2. Medien haben nur die Aufgabe, die Präsentation zu verdeutlichen und zu unterstützen.
3. Die Konsequenz für ein eventuelles technisches Versagen der selbst mitgebrachten Medien trägt der Prüfling.
4. Die Prüfer dürfen bei der Präsentation nicht mit einbezogen werden.